

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2015/830
Colorall 3D-Deco Glittergel



Vorige Revision: 13-06-2016

Überarbeitet am: 04-09-2019

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Collorall 3D-Deco Glittergel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung: Zum Dekorieren von Karten, Bildern und verschiedenen Gegenständen.

Abgeratene Anwendung: Keine.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Produzent / Lieferant: Collall BV
P.O. box 123
9500 AC Stadskanaal
Tel. +31 (0) 599 652190
Fax: +31 (0) 599 652191
E-mail: info@collall.nl
www.collall.nl

1.4 Notrufnummer

+31 (0) 599 652190 (nur an Werktagen zwischen 08.00 und 17.00 Uhr)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

-

2.2 Kennzeichnungselemente:

Enthält 2-methyl-2H-isothiazol-3-one und 1,2-benzisothiazol-3(2H)-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren:

-

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

- **Beschreibung:** Lösung von Polyvinylalkohol in Wasser mit ungefährlichen Beifügungen.

- **Gefährliche Inhaltsstoffe: ***

| CAS-nr | Name | Classification | % |
|-----------|-------------------------------|--|----------|
| 2682-20-4 | 2-methyl-2h-isothiazol-3-one | Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 2, H330; Skin Corr. 1B, H314; Eye dam. 1, H318 ; Skin Sens. 1A, H317; Aquatic Acute 1, H400 (M=1); Aquatic Chronic 2, H411 | < 0,0015 |
| 2634-33-5 | 1,2-benzisothiazol-3(2H)-one. | Acute Tox. 2, H330; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=1); Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1,H317 | < 0,015 |

Für den Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: In Zweifelsfällen oder wenn die Symptome anhalten, immer einen Arzt konsultieren.

Nach einatmen: Nicht zutreffend.

Nach Hautkontakt: Haut spülen mit viel Wasser oder abwaschen. Kleidung waschen vor Wiederverwendung.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen.

Nach Verschlucken: Mund spülen mit viel Wasser. Viel Wasser trinken.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

-

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alle Löschmittel erlaubt.

Nicht geeignete Löschmittel: -

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

-

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

In der Nähe des Brandfall Umluft unabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Wenn möglich lecken dichten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Leck Flüssigkeit auffangen in verschließbaren Gebinden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstungen

Siehe Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung

7. Handhabung und Lagerung *

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen, trocknen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern (+5 ÷ +30 °C). Vor Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

-

Biologische Grenzwerten: Noch nicht verfügbar.

DNELs: -

PNECs: -

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- **Atemschutz:** Nicht erforderlich.
- **Handschutz:** Nicht erforderlich.
- **Augenschutz:** Nicht erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2015/830
Colorall 3D-Deco Glittergel



Vorige Revision: 13-06-2016

Überarbeitet am: 04-09-2019

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| Form: | Flüssig. |
| Farbe: | Verschiedend. |
| Geruch: | Keine. |
| Geruchsschwelle: | Keine relevante Information bekannt. |
| pH: | 7 |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | ≤ 0 °C. |
| Siedebeginn und Siedebereich: | > 100 °C. |
| Flammpunkt: | Nicht zutreffend. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Keine relevante Information bekannt. |
| Entzündbarkeit: | Keine relevante Information bekannt. |
| obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: | Keine relevante Information bekannt. |
| Dampfdruck bei 20 °C: | Keine relevante Information bekannt. |
| Dampfdichte bei 20 °C: | Keine relevante Information bekannt. |
| Dichte bij 20°C.: | 1,10 kg/dm ³ . |
| Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser: | Gut (25°C). |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: | Keine relevante Information bekannt. |
| Viskosität bei 20°C.: | Etwa 6.000 mPa.s (Brookfield, spindle 5, 20 rpm) |
| Explosive Eigenschaften: | Nicht als explosiv eingestuft. |
| Oxidierende Eigenschaften: | Nicht als oxidierend eingestuft. |

9.2 Sonstige Angaben

| | |
|-------------------------------|------------|
| Organische Lösemittel: | 0% |
| Festkörpergehalt: | 35 - 40% * |

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

-

10.2 Chemische stabilität

Stabil bei normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

-

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Höhe Temperaturen, gefrieren.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

-

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Kein Reizwirkung.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung:** Kein Reizwirkung.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- **Keimzell-Mutagenität:** Nicht eingestuft.
- **Karzinogenität:** Nicht eingestuft.
- **Reproduktionstoxizität:** Nicht eingestuft.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** -
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** -
- **Aspirationsgefahr:** Nicht eingestuft.
- **Sonstige Information:** -

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

-

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Basisprodukt ist biologisch abbaubar. Die Glitzer ist nicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine relevante Information bekannt.

12.4 Mobilität im Boden

Keine relevante Information bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht brauchbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

WGK (D): Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt:

Ausgetrocknete Mengen können zusammen mit Hausmüll deponiert werden.

Europäischer Abfallkatalog:

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 1 11 fallen.

Ungereinigte Verpackungen:

Packungen mit trockene Glittergelreste können im Restmüll.

Packungen mit nasse Glittergelreste der Problemabfallentsorgung zuführen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-nummer

-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: Nicht zutreffend.

ADN: Nicht zutreffend.

IMDG: Nicht zutreffend.

IATA: Nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklassen

-

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Nein

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Frostgeschützt lagern.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2015/830
Colorall 3D-Deco Glittergel



Vorige Revision: 13-06-2016

Überarbeitet am: 04-09-2019

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des europäischen parlaments und des rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission. *

Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). *

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Gemisch wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein verträgliches Rechtsverhältnis.

Informationsquellen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind basiert auf Daten von Rohstoffproduzenten und mit Informationen aus den Richtlinien und Verordnungen wie genannt in Abschnitt 15 und den von der ECHA erlassenen Richtlinien ergänzt.

Relevante (EU)H-Sätze:

| | |
|--------|---|
| H301 | Giftig bei Verschlucken. * |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. * |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. * |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. * |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. * |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. * |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen. * |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. * |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. * |
| EUH208 | Enthält 2-methyl-2H-isothiazol-3-one und 1,2-benzisothiazol-3(2H)-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |

Abkürzungen:

| | |
|------|---|
| ADN | Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par voies de Navigation |
| ADR | Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route |
| BOD | Biochemical oxygen demand |
| CLP | Classification, Labelling and Packaging |
| COD | Chemical Oxygen Demand |
| ECHA | European Chemicals Agency |
| EG | Europäische Gemeinschaft |
| IATA | International air transport association |
| IBC | Intermediate Bulk Container |
| IMDG | International Maritime Dangerous Goods |
| PBT | Persistent Bioaccumulative Toxic |
| vPvB | Very Persistent, very Bioaccumulating |
| WGK | Wassergefährdungsklasse. |

* Geändert seit der letzten Aktualisierung